

Zur Frühgeschichte von Häfnerhaslach

von Gerhard Aßfahl

Die frühe Geschichte des Kirbachtals, speziell von Häfnerhaslach, liegt nach der Oberamtsbeschreibung Brackenheim weithin im Dunkel. Danach wird der Ort zum ersten Mal 1443 erwähnt (1). Ob dies so bleiben muß oder ob die Geschichte von Häfnerhaslach weiter zurückverfolgt werden kann, soll im folgenden untersucht werden. Da aber Häfnerhaslach eng mit der zum Kloster Odenheim gehörenden Propstei Kirbach (2) durch Besitz verbunden war, muß bisweilen auch diese in die Behandlung einbezogen werden.

Diese wohl im 12. Jahrhundert entstandene Propstei wurde im Jahre 1442 durch das Mutterkloster Odenheim um 2250 rheinische Gulden (= 9562 württembergische Gulden) an die Klosterfrauen von Frauenzimmern verkauft (3). Auch Bischof Reinhard von Speyer, das Generalkapitel der Zisterzienser in Citeaux (4) und Graf Ulrich von Württemberg gaben ihre Einwilligung dazu. Daß in diesen Kauf auch das Dorf Häfnerhaslach eingeschlossen war, wird zwar nicht ausdrücklich vermerkt, aber der hohe Kaufpreis und die im folgenden erwähnten weiteren Verkäufe zeigen, daß das Dorf zur Odenheimer Propstei gehört hatte.

Zum weiteren Verständnis sind zwei am 6. Dezember 1443 ausgestellte Urkunden heranzuziehen, die sich ergänzen:

1. Graf Ludwig von Württemberg kaufte (5) von den Klosterfrauen das Dorf Häfnerhaslach um 1000 Gulden mit Leuten, Gütern, Vogteien und Gerichten, Zwängen, Bännen, Freveln, Holz, Feld, Wasser und Weide, Äckern, Wiesen, Häusern, Scheuern, Gütern, Steuern und Zinsen, Gänsen und Hühnern. Die Klosterfrauen behielten sich die dem heiligen Remigius geweihte Kirche, das Wittum und den Kirchensatz sowie 3 Tagdienste (Fronen) von jeder Hofstatt vor.
2. Die zweite Urkunde (6) enthält einen Tauschvertrag zwischen dem Grafen Ludwig und den Klosterfrauen von Frauenzimmern. Diese übergaben dem Grafen Güter in Frauenzimmern, Pfaffenhofen und anderen Orten und erhielten dafür von Graf Ludwig die Steuer, Dienste (Frondienste) und das Vogtrecht, „so wir gehabt haben zu Häfnerhaslach, das ist gewesen 11 Pfund zur Stür, item Habers 6½ Malter und uff 30 Fastnachtshühner, und zu Kirbach 3 Pfund Heller Stür“.

Aus den beiden Urkunden geht hervor, daß Häfnerhaslach nicht nur mit allen Rechten zur Propstei Kirbach bzw. zum Kloster Odenheim gehört, sondern daß auch Württemberg alte Vogtrechte dort besessen hatte („wie wir gehabt haben“). Woher diese stammten, ist unbekannt, doch wäre es denkbar, sie von den Grafen von Vaihingen herzuleiten, denn in Häfnerhaslach galt wie in Ochsenbach und Spielberg das vaihingische Getreide- und Flüssigkeitsmaß.

Versuchen wir, von diesem Ausgangspunkt rückwärts in die Geschichte von Häfnerhaslach vorzudringen:

1420 wird berichtet, daß die Pfarrei Diefenbach Gülten in Häfnerhaslach erhob (7) – sie besaß auch eine Wiese auf der Markung – und im Jahr 1403 verkaufte Georg d. Ä. von Enzberg an seinen Sohn einen „Armann“ (= Hintersasse) namens Ketterer, gesessen zu Häfnerhaslach. Dies ist der am frühesten bezeugte Name eines Bewohners des Orts, zugleich aber auch die erste Nennung von „Häfnerhaslach“, denn vorher begegnet nur der Name Haslach. Gerade dies erschwert die Untersuchung, da bei der Vielzahl von Haslach-Orten stets eine genaue Prüfung notwendig ist, welche Angaben sich auf Häfnerhaslach beziehen.

Hierher scheint in jedem Fall eine Urkunde von 1350 zu gehören (8). Damals schenkten Sitz von Oberhaslach und seine Frau, beide zu Schützingen wohnhaft, dem Kloster Maulbronn alle ihre Güter, ausgenommen zu Haslach eine Wiese beim Vockelbrunnen, eine solche „ob der Furt an der Krottenbach“ und zwei Wiesen beim Vockelbrunnen. Ferner ist die Rede von zwei Morgen Weingarten zwischen dem „Kurzen“ und dem „Bucken“, an dem auch die Herrenalber Mönche zinsberechtigt waren. Wenn auch die Benennung von Oberhaslach (= Hohenhaslach) Zweifel erwecken könnte, so weisen die Flurnamen doch ausschließlich nach Häfnerhaslach. Der Bucken und der Kurze sind Weinberglagen am mittleren Berg, nicht weit von der Vockelwiese und dem Krottenbach entfernt. Daß Kloster Herrenalb erwähnt wird, ist nicht auffallend, besaß das Kloster doch angrenzend an die Häfnerhaslacher Markung einen Wald von 58 Morgen, den Herrenalber Streichert.

Was den Namen Haslach betrifft, so führten alle Haslachorte des Kirbachtals denselben Namen, abgeleitet von dem Tal („Der Schäfer von Diefenbach fährt mit seinen Schafen in die Haslach“). Eine Unterscheidung beginnt erst um 1283 (*in villa Haselach superiore et inferiore*). Den Namen Häfnerhaslach, der wohl erst im 14. Jahrhundert aufkam oder auf behördliche Anordnung eingeführt wurde, verdankt der Ort der guten Hafenerde, die sich auf dem Stromberg findet und die Entstehung des Hafnergewerbes förderte. Die Annahme, es handele sich bei dem Namen um einen Necknamen, halte ich für unrichtig (9).

Bis in das 16. Jahrhundert kommen der alte und neue Name (Haslach/Häfnerhaslach) auch in schriftlichen Zeugnissen noch nebeneinander vor. Noch heute wird von den Bewohnern der Ort kurz „Haslich“ genannt, wobei das a des Stamms wohl infolge Doppelkonsonanz kurz gesprochen wird. Das Wort selbst ist zusammengesetzt aus dem althochdeutschen *haselah*, die Hasel, und dem Suffix -ah(i). Das althochdeutsche *haselah* wurde mittelhochdeutsch zu Haselach und neuhochdeutsch zu Haslach-Haslich. Nach Walther Keinath (10) heißt eine mit Haselstäben eingefriedete Gerichtsstätte öfters Haslach. Auch soll der Name für Ödplätze vorkommen, die von Unkraut und Gestrüpp überzogen waren. Nach einer anderen Erklärung soll der Name soviel wie Gabelung bzw. Vereinigung von Wegen bedeuten (11), doch dürfte die Erklärung von Keinath am wahrscheinlichsten sein.

Von besonderem Interesse für die frühe Geschichte von Häfnerhaslach sind einige Urkunden aus dem 12. Jahrhundert. Dazu ist voranzuschicken, daß der Bischof von Speyer vielleicht aus altem Krongut und bereits seit der Karolingerzeit über ausgedehnten Besitz an Gütern und Zehntrechten im Gebiet um den Stromberg verfügte (Schützingen 1023, Illingen und Glattbach 1023, Gündelbach, Diefenbach 1152, Knittlingen, Bauschlott, Elfingen, Derdingen, vielleicht auch Zaisersweiher) (12). In diesem Zusammenhang dürfte eine Urkunde vom 10. 6. 1138 (13), die in Abschrift im Generallandesarchiv Karlsruhe überliefert ist, zu beachten sein, zumal sie im Bestand Odenheim liegt, zu dem ja die Propstei in Kirbach gehörte. Es heißt hier, daß das Stift in Speyer sein Gut (*praedium*) in Haslach (Haslaha) dem Kloster Odenheim gegen eine jährliche Abgabe von 10 Schilling als Erbhof übergebe. Das Kloster sollte das Gut bebauen (*praedium excolendum*) und Zins entrichten, auch wenn es un bebaut liegengelassen werde. Propst Dietmar bestätigte mit Zustimmung der Kanoniker des Dreieinigkeitsstifts zu Speyer die Übertragung. Da Odenheim weder in Hohen- noch Niederhaslach vorkommt, möchte ich die

Urkunde auf unser Häfnerhaslach beziehen. Die Urkunde hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einer weiteren für den nahegelegenen Füllmenbacher Hof (14): 1152 bestimmte Bischof Günter von Speyer, daß der Hof, der Maulbronner Mönchen zugewiesen war, wieder in Kultur genommen werden sollte. Vermerkt wird dabei, daß die dortige Gegend weithin unbebaut, von dichten Wäldern bedeckt und menschenleer sei. Die Kriege unter Heinrich IV. und V. könnten die Gegend zur Wildnis gemacht haben, und es wäre denkbar, daß zuvor weitere Höfe bzw. Siedlungen vorhanden waren. In ähnlicher Weise kam 1178 der in der Nähe liegende Steinbachhof in unbebautem Zustand vom Speyrer Bischof an Kloster Maulbronn (15).

Da bekannt ist, daß die Diefenbacher Kapelle nicht nur Gülten in Leonbronn, Sternenfels, Derdingen und Ochsenbach, sondern auch eine Wiese („Talwiese“) auf Häfnerhaslacher Markung besaß, aus der sie jährlich 1 Schilling Zins erhielt (16), dürfte die Erwähnung eines *Dominus Hezelo* als *sacerdos* (Priester) in Haslach als Zeuge in einer Urkunde von 1266 nicht gerade überraschen (17). Die Brüder Konrad und Werner, Edle von Sternenfels, überließen damals dem Kloster Maulbronn gegen eine Geldsumme ihr Vogtrecht in Diefenbach. Es müßte also um 1266 eine Kapelle (Kirche) in Haslach vorhanden gewesen sein.

Fassen wir zusammen: Im Jahre 1138 ist ein speyrisches Gut (Erbhof) in Haslach bezeugt, aus dem sich das Dorf, wie häufig bei Ausbausiedlungen, entwickelt hat. Wie weit seine Geschichte zurückreicht, ob vielleicht bis in das 11. Jahrhundert, läßt sich nicht feststellen. Der Grund und Boden gehörte dem Bischof zu Speyer. Im Zuge der Binnenkolonisation oder Ausbaustufe wurden Höfe angelegt (Steinbachhof, Füllmenbacher Hof, Haslach). Auch die Anfänge der Propstei Kirbach dürften ins 12. Jahrhundert zurückreichen, möglicherweise auf speyrischem Boden. So wäre es auch verständlich, daß der Verkauf 1442 an die Klosterfrauen in Frauenzimmern mit ausdrücklicher Bewilligung des Speyrer Bischofs zustande kam. Es könnte sich also der Speyrer Besitz bis an die von A. Seiler angenommene alte Diözesangrenze (ungefähre Linie Weiler a. d. Z.–Asperg) erstreckt haben.

Die Kirche in Häfnerhaslach ist dem heiligen Remigius geweiht, dessen Zentrum und Ausgangspunkt Reims war und dessen Verehrung durch Papst Leo IX. neu belebt wurde. Nach Häfnerhaslach könnte der Heilige über Kloster Odenheim–Kirbach gekommen sein, denn Odenheim wurde bei der Gründung mit Hirsauer Mönchen besetzt, und in der Klosterkirche Hirsau hatte Remigius auf dem 1091 geweihten Martinsaltar seinen Platz. Die Häfnerhaslacher Kirche ist eine kreuzrippengewölbte Chorturmkirche, wohl aus spätmittelalterlicher Zeit, an die eine ältere Kapelle (heute Sakristei) mit Altartisch und Tonnengewölbe angebaut ist. Der mächtige Chorturm ist aus ziemlich rohem Mauerwerk errichtet, beim Chor wurden bereits Backsteine zur Einwölbung verwendet. Die Steinrippen werden von steinernen Konsolfiguren getragen: Erzengel Gabriel, Teufelsfratze?, eine Figur wohl in Klerikertracht, eine vierte Figur ist zerstört. Sie gehören ins Ende des 15. Jahrhunderts. Dagegen stammt das schöne, 1962 renovierte Kruzifix aus früherer Zeit. Bei der Kirchenerneuerung kamen in den Chorsegmenten Malereien aus dem 15. Jahrhundert, wie Symbole der vier Evangelisten, zum Vorschein. Als Schlußstein des Chors dient eine Art von Wappenschild mit fünfblättriger Doppelrose, was auf die Herren von Eberstein oder die mit ihnen wappengleichen Herren von Roßwag hinweisen könnte. Bei der Kirchenerneuerung wurde in der Nähe des Altars im Boden die Grabplatte des Klerikers Dr. Johannes von Seltendorf (gestorben am 25. 4. 1423) gefunden. Ihr guter Erhaltungszustand weist darauf hin, daß sie einst an sicherem Platz aufgestellt war. Über die Baugeschichte der Kirche ist nur bekannt, daß sie 1767 nach Süden erweitert wurde. Die Evangelistenglocke trägt die Jahreszahl 1431 und wurde von dem Glockengießer Ulricus von Nürnberg gegossen (18).

Die Pfarrei (*pastoria*) war nach der Speyrer Bistumsmatrikel (19) des Bischofs Ramung (1468/70) dem Nonnenkloster Kirbach inkorporiert. Da die Nonnen beim Verkauf von Häfnerhaslach 1443 sich die Kirche, das Wittum und den Kirchensatz ausbedungen

hatten, muß die Kirche bei dem Kauf im Jahre 1442 an sie gekommen sein, gehörte also vorher zur Propstei Kirbach bzw. zum Kloster Odenheim als inkorporierte Kirche. Papst Lucius III. hatte 1184/85 dem Kloster gestattet, drei oder vier seiner Brüder an inkorporierten Kirchen als Seelsorger einzusetzen, die dem Bischof präsentiert werden sollten, um von ihm das Seelsorgeamt (*cura animarum*) zu empfangen (20). Sicherlich galt diese Regelung auch für Häfnerhaslach, so daß ein vom Bischof ordinierter Mönch von Kirbach die Pfarrstelle versah.

Dies änderte sich, als die Klosterfrauen von Frauenzimmern das Kloster Kirbach übernahmen. Jetzt wurde angeordnet, daß ein Priester des Zisterzienserordens (wohl aus Maulbronn) dorthin zu bestellen sei, um die Messe zu lesen. Doch die Nonnen erreichten es, daß später die Stelle mit einem Weltgeistlichen besetzt wurde. Bekannt sind Martin Oberlin (1486), Hans Northeimer (1509) und Ernst Adam (1515). Der erste evangelische Geistliche, dessen Name unbekannt ist (vielleicht Hans Fester) (21), ließ die Gemeinde im Stich, so daß Häfnerhaslach von Ochsenbach versehen werden mußte (Pfarrer Burkhardt Rielin 1540–49 und Johann Flacht, ein früherer Maulbronner Konventuale 1549). Da letzterer wegen seiner Frau abgelehnt wurde und während des Interims nach Bönningheim kam, erhielt Häfnerhaslach erst im Jahr 1551 wieder einen eigenen Pfarrer mit Georg Picht. Von nun an wurden die beiden Gemeinden wieder getrennt pastorisiert.

Neben der Remigiuskirche gab es auf dem Stromberg nahe der Strombergallmand die sogenannte Liebfrauenkirche (22). Sie wird 1524 erwähnt, ihr Mesner Conrad Daub bereits 1509, dagegen fehlt sie in der Speyrer Bistumsmatrikel von 1468. Ihre Entstehung könnte ins 15. Jahrhundert zurückreichen, da damals die Marienverehrung zunahm (23). Im Jahr 1566 wurde die gut gebaute Kirche auf Befehl Herzog Christophs abgebrochen, eine kleine Glocke lieferte man an die fürstliche Kanzlei in Stuttgart. Die Notiz, daß an der Stelle der ehemaligen Kirche um 1800 ein in Stein gehauener Kapuzinermönch gefunden wurde, den ein Bäcker von Häfnerhaslach, der sogenannte Kapuzinerbeck, in sein Haus eingemauert und später wegen des Spotts der Leute zerschlagen habe, verdient zwar Beachtung, läßt sich aber nicht nachprüfen. Nach anderer Version soll das Männle nach Horrheim gekommen sein.

In der Nähe der Liebfrauenkirche wurde ein ausgemauerter Brunnen und ein Kellergewölbe gefunden. Man kann diese Notiz vielleicht mit einer Angabe der Allmandgrenze (1480) verbinden, wo von einem Nonnenhaus in der Beinalde (wohl Bannhalde) in der Nähe des Schlierbergs die Rede ist (24). Da es sich nicht um das Beginnenhaus bei der Häfnerhaslacher Kirche handeln kann, hätten wir es mit einer Niederlassung geistlicher Frauen zu tun, die im Zusammenhang mit der Liebfrauenkirche gestanden sein kann. Sollte auch der auf Häfnerhaslacher Markung erwähnte Einsiedlerbrunnen hierher gehören?

Das Pfarrhaus lag neben der Kirche und dem Friedhof und wurde nach der Reformation um 100 Gulden an einen Privatmann verkauft. Dafür erhielt der evangelische Pfarrer das geräumige Beginnenhaus 1556 mit dem großen Baumgarten als Wohnsitz eingeräumt.

Die Beginnenklausur und ihre Geschichte wurde anderwärts schon ausführlich behandelt, so daß sie hier übergangen werden kann (25).

Häfnerhaslach als Gemeinde

Der Ort liegt am Zusammenfluß des Seltenbachs mit dem Krebs (= Breiten)bach, etwa 100 m von letzterem entfernt. Noch heute kann man in der Dorfanlage den alten Kern erkennen. Das Straßendorf zieht sich, angelehnt an den gegen die Kirche ansteigenden Hang, halbkreisförmig um einen letzten Ausläufer des mittleren Bergs und ist durch seine leicht erhöhte Lage gegen Überschwemmung gesichert. Die aus dem 17. Jahrhundert überlieferte Einteilung des Dorfs „unten, mitten und oben im Dorf“ ist zwar willkürlich getroffen, zeigt aber, daß der Dorfkern sich von der Kirche bis zum Seltenbach hin

erstreckte. Die dort gelegenen Häuser wurden früher von der geistlichen Verwaltung besonders besteuert, wohl ein Hinweis, daß sie auf alt-kirchlichem Grund standen. Am Kirchberg bildete das Gibrotsgäßchen eine gewisse Grenze gegen Westen; über die Kirche und das Pfarrhaus im Norden ist das Dorf erst in junger Zeit hinausgewachsen.

Die Größe der Markung in mittelalterlicher Zeit läßt sich nicht bestimmen. Man darf aber annehmen, daß sie sich zunächst im Tal entlang erstreckte und schon 1420 bis an das westliche Ende an den Wald reichte. Dort lag zu jener Zeit eine Wiese der Diefenbacher Pfarrei. Durch Rodungen an den Talhängen wurde die Markung vergrößert und dürfte am Ende des Mittelalters einschließlich der Wälder eine Größe von 1500 Morgen erreicht haben. Aus den Lagerbüchern von 1529 und 1575 läßt sich die Größe der Äcker und Wiesen nur annähernd bestimmen, da die nicht besteuerten Güter der Kirche und die herrschaftlichen Lehen dort fehlen. Das soll durch einen gewissen Zuschlag ausgeglichen werden:

	1529/75	1715	1875
Äcker	ca. 335 Morgen	372 Morgen	410 Morgen
Wiesen	ca. 172 Morgen	189 Morgen	318 Morgen
Weinberge	ca. 70 Morgen	60 Morgen	109 Morgen

Im Dreißigjährigen Krieg wurde viel verwüstet (1643: 103 Morgen Äcker, 20 Morgen Wiesen, 90 Morgen Weinberge).

Das Feld war in drei Zelgen eingeteilt: Braunäcker im Norden, Heidenbühl oder Heimbürgen im Westen, Hausäcker im Süden, doch scheint diese Einteilung früher noch nicht voll entwickelt gewesen zu sein, da bei Rodungsweilern – und dazu gehört Häfnerhaslach – die einzelnen Gewanne nur aus wenigen Äckern bestanden, was aus den Flurnamen zu ersehen ist, und die Rodung nur schrittweise vorgenommen wurde. Das führte zur Bildung von kurzen Flurstreifen und blockförmigen Parzellen (26). Unter den zahlreichen Flurnamen des 15. und 16. Jahrhunderts fallen insbesondere viele Wiesenamen auf mit zahlreichen von Berufen und Personen abgeleiteten weiblichen Formen (Häfnerin, Reiserin, Schnerrerin, Walterin, Schlosserin, Strickerin, Schneiderin, Kellerin). Die Flurnamen der Weinberge treten zurück (Brenner, am Bucken, beim Hohen, der Jäger, am Kalkofen, der Krämer, der Remppler, der Kurze, der Ziegler). Das obere Tal gegen Diefenbach war schmal und beiderseits vom Wald eingeengt und wie einzelne Flurnamen aussagen Rodungsgebiet (Stumpenwiese). Bei diesen Rodungsarbeiten talauf und talab wurde im Osten die das Kirbachtal überquerende Waldbarriere durchstoßen und so das Tal nach Osten geöffnet. Im Streitenbachtal beim Füllmenbacher Hof gelang das nicht.

Nach dem Kieserschen Forstlagerbuch von 1685 betrug der Waldbesitz von Häfnerhaslach 1200 Morgen (Schillingswald 646 Morgen, Heuberg 545 Morgen mit 2 gemeindeeigenen Waldwiesen, der Kirlin- und Obertalwiese). In diesen Wäldern sind die schon zuvor genannten Eberhardswald, Junker Hansenwald und Rohrbachwald nebst den drittteiligen Wäldern enthalten (27). Außerdem hatte Häfnerhaslach Anteil an der Allmand auf dem Stromberg (6. Division „schmale“ Allmand 53 Morgen). Die Zahlen zeigen, daß Häfnerhaslach, anders als die Zabergäugemeinden, ein Waldort war.

Wie Ochsenbach und Spielberg war auch Häfnerhaslach verpflichtet, bei den fürstlichen Jagden mitzuhelfen, Hunde dafür aufzuziehen und für das Abführen des Wildbrets Wagen und Leute zu stellen.

Von altersher besaß Häfnerhaslach Weidgang und Trieb für Zug-, Rind- und Melkvieh sowie Schafe auf der ganzen Markung zu jeder Jahreszeit (28). Die Größe der Waldweide betrug 1904 Morgen, die Wiesenweide 128 Morgen, die Ackerweide 328 Morgen und die Egartenweide 27 Morgen. Die Viehweide war für 130 Stück, die Schafweide für 800 Schafe vorgesehen, doch wurden die Zahlen oft nicht erreicht. Nach altem Brauch führte man das Zugvieh zwei Tage, das Melkvieh acht Tage auf die Stupfelweide nach der Ernte; dann

folgten die Schafe. Auf fremder Markung hatte Häfnerhaslach kein Weiderecht außer seit 1669 in der herzoglichen Waldung „Kirbacher Wand“. Dagegen hatte der Schäfer des Balzhofs das Recht, in den Wintermonaten auf Häfnerhaslacher Markung zu weiden „solange die Schafe vor dem Winter zu bleiben vermögen“.

Die Größe des Dorfs läßt sich aus den Steuern berechnen (29), da jedes Wohnhaus, wo „Rauch gehalten“ wurde, jährlich 2 Rauchhennen abzugeben hatte.

Daraus ergibt sich :

1443	15 – 20 Wohnhäuser
1509	46 Hofstätten, 31 Schuppen, 3 Scheuern
1525	42 Wohnhäuser
1527	47 Wohnhäuser
1561	42 Wohnhäuser
1575	45 Wohnhäuser
um 1620	55 Wohnhäuser, davon 5 leer
1661	42 Wohnhäuser (Verringerung infolge des Dreißigjährigen Krieges)
1837	78 Wohnhäuser

Die Zahlen zeigen, daß sich der Ort besonders im 15. Jahrhundert stark vergrößerte, dann aber nur langsam wuchs. Häfnerhaslach erscheint daher immer als „Dörflein“.

Auch die Zahl der Bewohner läßt sich annähernd bestimmen (30). Von etwa 120 Einwohnern im Jahre 1443 stieg die Zahl im 16. Jahrhundert auf 200 bis 250 Einwohner an (1559 werden beim Abendmahl 6 Kommunikanten und 90 Personen genannt), 1618 hatte der Ort 318 Bewohner, 1643 gab es infolge des Dreißigjährigen Krieges noch 43 Bürger (etwa 150 Einwohner). Dann stieg die Zahl im Laufe des 18. Jahrhunderts stark an und betrug 1820 629 Einwohner. Die Namen der Bewohner lassen sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Als erster erscheint 1403 ein gewisser Ketterer. Als Schultheißen begegnen Hans Richart (1439), Hans Ketterer (1450), Hans Hoffmann (1480), Conrad Schneider (1513), Jörg Hoß (1509 – 20), Michael Erler (1551), Johann Schilling (1561). In der Schätzungsliste von 1471 werden 69 Personen namentlich aufgeführt.

Aus dem Fleckengerechtigkeitsbuch der Gemeinde, das einst auf dem Rathaus aufbewahrt war und wohl aus dem 18. Jahrhundert stammt, erfahren wir manches, was in frühere Zeiten weist.

Das volle Recht über das Dorf besaß Württemberg mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, dem Geleit und aller „Oberkeit“, Herrlichkeit, Gebot und Verbot in Zwing und Bann, Frevel, Strafen und Bußen. Ein großer Frevel (= Blutfrevel) wurde mit 13 Pfund Heller, ein kleiner (= trockener) Frevel (Schlagen mit Fäusten, Messerzücken) mit 3 Pfund gesühnt. Frauenfrevel wurden von Fall zu Fall festgesetzt. Die Straf gelder gehörten dem Herzog, dagegen wurde das Sühnegeld für ein großes Unrecht (1 Pfund und 5 Schilling) und ein kleines Unrecht (15 Schilling) von der Gemeinde eingezogen (31). Starb eine Person, die der Herrschaft leibeigen war – und das war der größte Teil der Bewohner –, so erhielt der Herzog bei Männern 1 Prozent und Frauen ½ Prozent der Hinterlassenschaft als Hauptrecht. Wollte sich der überlebende Teil der Ehepartner wieder verheiraten, so war es üblich, zuvor mit den Kindern eine Erbteilung vorzunehmen, andernfalls verweigerte man ihm eine neue Eheschließung (32). Wer als Bürger aufgenommen werden wollte, hatte das Bürgerrecht zu erwerben. Es betrug für einen Mann 3 Gulden, für eine Frau 1 Gulden 3 Kreuzer und für ein Kind 15 Kreuzer. Dazu erhielt der Vogt noch 30 Kreuzer und der Schultheiß und die Richter ein gutes Essen mit Trunk, doch konnte dieses durch Geld abgelöst werden, wobei der Schultheiß 30 Kreuzer, jeder Richter 15 Kreuzer und der Büttel 10 Kreuzer erhielten. Bei Verpfändungen mußte der verkäufliche Besitz zuerst in Häfnerhaslach feilgeboten werden. Wenn er dort nicht verkauft werden konnte, sollte er in Gündelbach, Ensingen oder Vaihingen ausgedoten werden. Hier könnte es sich um ein altes Recht aus der Zeit der Grafen von Vaihingen handeln. Eine Sonderstellung genoß der Schultheiß. Dafür, daß er verpflichtet war,

jährlich die Zinsabgaben in Naturalien und Geld einzuziehen und auf Martini der Kellerei Güglingen abzuliefern, waren 100 Pfund seiner Güter steuerfrei. Auch hatte er bei Verteilung der Holzgaben, die jedem Einwohner einschließlich dem Pfarrer nach dem Los zugeteilt wurden, das Recht, nach eigener Wahl ohne das Los auszuwählen, was ihm zusagte.

Ein Gemeindesiegel begegnet zum ersten Mal um 1500 (33). Es war einfach gehalten, hatte in der Mitte einen Schild mit einem Krug und trug als Unterschrift, soweit lesbar, *Sigillum Dorfs und Gerichts in Haslach*. Die Gemeinde legte sich erst um 1500 dieses Siegel zu; in früheren Urkunden wurde wie 1450 stets auf das Fehlen eines eigenen Siegels hingewiesen. Um 1500 gab es auch schon ein Rathaus und Badehaus. 1582 werden Behälter und Schreine, wohl zur Aufbewahrung der Akten erwähnt. Es war somit schon eine kleine Rathausregistratur vorhanden. Bei Prozessen mußte Häfnerhaslach mit Meimsheim, Niederhofen und Weiler sein Urteil beim Pfaffenhofener Gericht holen, wie ein Rechtshandel von 1463 mit den Klosterfrauen wegen Wässerung der Wiesen und ein Prozeß gegen Jörg Spyr von Häfnerhaslach zeigt (34).

Die Kelter, wie in Hohenhaslach bei der Kirche auf der Höhe gelegen, hatte zwei Kelterbäume und war Eigentum der Herrschaft. Diese hatte für deren Unterhaltung (Keltergeschirr) zu sorgen, doch konnten die Bürger bei Reparaturen herangezogen werden (35). Da Privatkellern verboten waren, mußte jedermann die herrschaftliche Kelter benutzen. Als Abgabe für das Kellern wurde der sogenannte Kelterwein, der 30. Teil des Weins mit Vorlaß, unter der Kelter erhoben. Dieser Kelterwein mußte in der Fron gegen ein ordentliches Vesper in die herzogliche Kelter nach Güglingen geführt werden.

Die herrschaftliche Steuer betrug schon im 15. Jahrhundert 11 Pfund Heller (= 7 Gulden 53 Kreuzer) und blieb über die Zeiten gleich. Sie war dem Schultheiß in Güglingen abzuliefern. Außerdem war die Gemeinde verpflichtet, jährlich 6 Malter Bethaber (Speyerer Maß) ebenfalls nach Güglingen zu transportieren. Der große Fruchtzehnt von allen Früchten der Flur stand nach der Reformation allein der Herrschaft zu (1561: 43 Malter Dinkel, 32 Malter Haber); der kleine Zehnt von Linsen, Rüben, Obst, Hanf und Flachs war gleichfalls Eigentum der Herrschaft und wurde an die Gemeinde gegen eine kleine Abgabe verliehen. Die Landacht an Dinkel und Haber hatte man gedroschen und ohne Spreu so abzuliefern, wie sie „der Besen zusammennimmt“. Die Umwandlung „zu Kaufmannsgut“ war Sache des Schultheißen zu Güglingen. Ein Umgeld (= Getränkesteuer) wurde bis 1529 nicht erhoben, da in Häfnerhaslach noch nach dem alten Maß ausgeschenkt wurde. Dafür hatte die Gemeinde auf eigene Kosten die Wege und Brücken zu unterhalten. Handwerkliche Berufe waren schon 1430 am Ort. So gab es einen Wagner, Ziegler und Häfner. 1535 wird ein Bäcker erwähnt. Auch eine oder zwei Wirtschaften müssen um diese Zeit bestanden haben. Der Großteil der Bevölkerung war in der Landwirtschaft und zum Teil auch im Wald beschäftigt. Da brauchbare Tonerde in Ortsnähe am Schlierkopf vorkommt, war das Häfnergewerbe in Häfnerhaslach wie im nahen Rodbach schon alt. Auch eine Ziegelhütte war schon im 15. Jahrhundert vorhanden, was aus einer Urkunde von 1485 hervorgeht, als es zu einem Streit zwischen Häfnerhaslach und Kürnbach wegen des Holzes des Allmandwaldes gekommen war. Damals wurden Ziegel von Häfnerhaslach nach Pfaffenhofen und dem Balzhof geliefert.

Eine Mühle besaß Häfnerhaslach zunächst nicht. Zum Mahlen stand die Klostermühle bei Kirbach zur Verfügung. Als diese abgegangen war, mußten die Bewohner ihr Korn in den Mühlen des Zaberhäus (Zaberfeld) mahlen lassen. Erst 1724 erhielten sie eine eigene Mühle (36). Eine Schule mit einem Schulmeister, der zugleich das Amt des Mesners und Gemeindeschreibers zu übernehmen hatte, wurde um 1580 eingerichtet. Doch hätte es die Gemeinde 1559 gern gesehen, wenn der Pfarrer Schule gehalten hätte, damit die Jugend den Katechismus lernt und beim Kirchengesang mithilft. Das muß auch geschehen sein, denn wir lesen in der Pfarrkompetenz von 1559, daß der Pfarrer, wenn er

Schule hält, winters 8 bis 9 Schüler unterrichtet (37). Im Sommer wurde keine Schule gehalten. Im Jahr 1583 kaufte die Gemeinde eine Haus bei der Kirche als Schulhaus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner lassen sich bis zu einem gewissen Grad aus der Steuerliste von 1525 und der Türkensteuerliste von 1545 entnehmen (38). Dabei hatten an versteuerbarem Vermögen

über 300 Gulden	7 Bürger	(Rumey Lichtenberger, der reichste Dorfbewohner, versteuerte 450 Gulden, Mauritius Sonnenschein 400 Gulden)
200 – 300 Gulden	11 Bürger	
100 – 200 Gulden	9 Bürger	
50 – 100 Gulden	12 Bürger	
bis 50 Gulden	1 Bürger	
ohne Vermögen	20 Bürger	

In der vorausgehenden Steuerliste von 1471 finden sich folgende Zahlen:

100 – 200 Gulden	4 Bürger
50 – 100 Gulden	7 Bürger

Die Zahlen bestätigen, daß im 15. Jahrhundert die Bevölkerung wuchs und ihre wirtschaftliche Lage sich verbesserte. Ferner zeigt sich, daß die Gemeinde nicht gerade arm war, aber mit bescheidenen Mitteln auskommen mußte. Nur die Familien Reichert, Hoß, Haug, Lichtenberger, Schneider, Schilling und Karst machen eine Ausnahme, aber auch unter ihnen war niemand, den man hätte reich nennen können.

Die Verteuerung des Lebens seit 1508 hat auch die Bevölkerung in Häfnerhaslach zu spüren bekommen, was dazu beigetragen hat, daß die sozialen Verhältnisse gestört wurden und die Bauern des Zabergäus sich zu den Forderungen des Bauernführers Hans Wunderer bekannten und sich ihm anschlossen. Dazu mag beigetragen haben, daß die Bevölkerung zum Teil stark verschuldet war. Im Jahr 1439 nahm Martin Häffner beim Landkapitel Vaihingen 24 Gulden auf, die er mit 1 Pfund jährlich zu verzinsen hatte. Die Art der Sicherung und die Bestätigung durch Schultheiß und Gericht in Häfnerhaslach, daß der Zins aufgebracht werden könne, zeigen, wie vorsichtig man bei solchem Geldverleih war. In Güglingen nahmen drei Häfnerhaslacher eine Schuld von 84 Pfund auf (1559). Auch das Brackheimer Spital und das Vaihinger Stift wurden um Geld angegangen. Insgesamt betrug die Schuldaufnahme 1591 = 1279 Gulden 14 Schilling. Ein Betrag, dessen Zinsen und Rückzahlung den Geldnehmern sicher schwerfiel (39).

Am Bauernkrieg 1525 waren mindestens 8 Einwohner beteiligt: Hans Laut, Bernhard Schmid, Hans Mössinger, Lienhard Mann, Lienhard Bader, Hans Rosenzweig (Trompeter), Wolf Schuhmacher, Jörg Spyr und Hans Hoß, der 1525 in Heilbronn beim Bauernheer erscheint. Er wird zusammen mit Lienhard Mann, Lienhard Bader und Wolf Schuhmacher in der Steuerliste von 1525 als „ausgetrotten Bauerisch Aufloffs wegen“ gekennzeichnet. Sie mußten Urfehde schwören und das Dorf verlassen. Genaueres erfahren wir von Hans Laut. Er hatte sich wegen des Bauernaufstands widerrechtlich aus Württemberg entfernt, wurde aber 1526 gegen 10 Gulden Strafe wieder aufgenommen. Dabei hatte er Urfehde zu schwören, durfte sich keiner Sekte oder Versammlung wider den Fürsten anschließen, hatte der Obrigkeit zu gehorchen, mußte seine Waffen ablegen und durfte keine Zeche mehr besuchen. Auch Bernhard Schmid, der in Güglingen im Gefängnis lag, wurde 1527 freigelassen. Ihm wurde vorgeworfen, Priester überfallen und beraubt und sich in Weinsberg den Aufständischen angeschlossen zu haben. Weil er aber Tote begraben half, entließ man ihn aus der Haft unter denselben Bedingungen wie Laut. Für die Beginnen baten die Häfnerhaslacher um Schonung. Auch Kloster Kirbach blieb im Gegensatz zu Kloster Rechentshofen im Bauernkrieg vor Plünderung verschont, offenbar weil die Aufständischen in dem armen Kloster nichts Brauchbares vorfanden.

Die Bewegung der Wiedertäufer, die durch Sebastian Frank und Caspar Schwenkfeld nach Württemberg gebracht worden war, fand im Kirbachtal einen günstigen Nährboden, galt doch die Burg Bromberg als Asyl dieser Sekte (40). Aus Ochsenbach, Spielberg und Häfnerhaslach traten Leute dieser Richtung bei und wanderten nach Mähren aus, da eine Zugehörigkeit zu ihr in Württemberg verboten war. Von Häfnerhaslach zogen 1574 fort: Bartlin Schwarz und Frau, Leonhard Karsts Tochter mit 2 Kindern und Apollonia, Paul Piltens Tochter. Eine in jener Zeit entstandene Teuerung mag ihren Wunsch, die Heimat zu verlassen, verstärkt haben.

Von den zahlreichen Gerichtsfällen (41), in die Häfnerhaslacher verwickelt waren, seien folgende angeführt: Im Jahr 1475 kam Hans Höß wegen Hermann Häfner ins Gefängnis; beide schwören Urfehde. Drei Jahre später wurden Agnes Daubin und Mergelin Mögin um strafwürdiger Sachen gefangengesetzt und mußten schwören, außer Landes über den Rhein zu gehen. Ähnlich erging es Bernhard Bidermann 1483 und Mathis Decker 1494. Von einer Hexenverbrennung lesen wir in einer Urkunde von 1494: Magdalena, Mathis Deckers Frau, wurde mit anderen Frauen aus Häfnerhaslach als „Unholden“ verbrannt. Die Gerichtsakten sind nicht erhalten; sie hätten ein Bild von einer der schlimmsten Verirrungen der Rechtsprechung geben können. Eine Beschuldigung der Mergelin Daub, Ehefrau des Michel Daub, wegen ketzerischen Treibens und „unholder Dinge“ erwies sich als falsch, auch Hans von Häfnerhaslach, Sohn des Wendel Müller von Stockheim, wurde auf Fürbitte seiner Freunde vom Vogt freigelassen. Im Jahr 1508 wurde Jakob Beder wegen ungeschickter Drohworte gegen den Güglinger Schultheißen Valentin Eck eingesperrt und mußte Urfehde schwören. Einige Jahre später (1513) kam derselbe wegen Gotteslästerung und Bruch der Urfehde erneut vor Gericht und mußte versprechen, Gott nicht mehr zu lästern und erneut Urfehde zu schwören. Im Jahr 1522 wurde Simon Laut, Sohn des Hans Laut, wegen eines nicht genannten Vergehens in Güglingen festgesetzt, aber vom dortigen Schultheißen Thomas Epplin gegen eine Geldstrafe von 100 Pfund wieder freigelassen. Wegen Mißachtung der Anordnung des Güglinger Schultheißen kam Wolf Schuhmacher 1523 vor das Gericht, wegen Ehebruchs wurde Hans Laut 1530, wegen Friedensbruchs Jörg Stephan Schmidt, wegen Diebstahls Jörg Bentz 1539, wegen Unzucht bzw. Ehebruchs Hans Reichardt 1527 und Alexander Beder 1542 dem Richter vorgeführt. Die beiden letzten mußten Urfehde schwören und das Land verlassen. Alexander Beder wurden vom Nachrichten zwei Finger der rechten Hand abgeschlagen. Bestraft wurde Michel Götz 1553, weil er sich trotz Verbots in fremde Kriegsdienste begeben hatte. Von Hans Trünck, genannt Mössinger, einem Hafner, erfahren wir, daß er 1529 wegen ungebührlicher Rede, Empörung und Bruchs dreier Urfehlen abermals Urfehde schwören und versprechen mußte, der Obrigkeit zu gehorchen. Er hatte in einer Eibensbacher Wirtschaft im Rausch das Gerücht verbreitet, die Schweizer hätten Tuttlingen und Balingen besetzt. Manche dieser Gerichtsfälle weisen auf die sozialen Spannungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hin, aber auch auf die Härte, mit der geahndet wurde.

Rohrbach (Wüstung)

Zwischen die Markung Häfnerhaslach und Kirbach schob sich die Markung Rohrbach (42). Genau läßt sie sich nicht mehr von den beiden anderen trennen, da sie bereits bei der ersten Erwähnung im Jahre 1450 von den Nachbarn in Besitz genommen war. Sie zog sich vom Kirbachtal das Rohrbachtal hinauf gegen den Rennweg und war im Westen von der Strombergallmand begrenzt. Ursprünglich mag sie Wald, Ackerland, Wiesen und Weinberge umfaßt haben, denn die Häfnerhaslacher Gerhardshälde (Weinberge) lag auf Rohrbacher Markung. Im Jahr 1450 war sie fast ganz von Wald eingenommen, nur ein schmaler Wiesenstreifen schob sich vom Tal her am Rohrbach entlang in den Wald hinein. Die Größe der Markung dürfte kaum mehr als 250 Morgen betragen haben. Der

Wald gehörte zum Kloster Kirbach; die Häfnerhaslacher hatten das Recht, mit ihrem gehörnten Vieh dort zu weiden und Pfähle für die Weinberge in der Gerhardshälde zu holen. Als 1450 die Klosterfrauen den Wald verkauften — 60 Morgen an die Gemeinde Häfnerhaslach, 133 Morgen an Bauern von Pfaffenhofen und Güglingen (Bauernwald) — verhinderten die Häfnerhaslacher die Beteiligung der anderen an der Waldweide. Die Klosterfrauen sicherten sich den großen und kleinen Zehnten von allen Äckern auf Rohrbacher Markung. Im Jahr 1528 war noch ein abgegangener Hofplatz (20 Morgen) vorhanden, den Anna Würzburgerin an die Gemeinde Häfnerhaslach verkaufte (43). Die Äcker waren bereits aufgegeben und zu Egarten und Hecken geworden. Daher bat die Gemeinde den Herzog, dort wieder Wald wachsen zu lassen, denn es stehe dort zum Teil schon Holz und es sei „ungelegen zu bauen“. Die Gemeinde war bereit, den Wald künftig unter die dritteiligen Wälder zu rechnen, also dem Herzog daran Anteil zu geben. Später verschwand die Rohrbacher Markung und ging in Kloster Kirbacher Besitz auf, aber noch 1560 kam es zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Häfnerhaslach und Kirbach wegen dieses Landstrichs (44). Wann die Siedlung Rohrbach, vermutlich ein Hof, entstand, ist nicht genau festzulegen, sicherlich handelt es sich wie beim Füllmenbacher und Steinbachhof um eine Ausbausiedlung und dürfte ins 12./13. Jahrhundert zurückreichen.

Im Forstlagerbuch von 1556 ist die Rede von einem Junker Hans von Rohrbach-Wald (45), einem Waldstück, das sich südlich des Schlierkopfs an der Strombergallmand hinzog, an die Weinberge des Kirbachtals beim Froschrain stieß und später zum Häfnerhaslacher Schillingwald gerechnet wurde. Wer war dieser Junker Hans? War er Grundherr oder nur Besitzer des Waldes? F. Lörcher möchte in ihm in Anlehnung an *Tubingius* einen Grundherrn für Rohrbach sehen (46) und in ihm einen Pfalzgrafen von Tübingen-Asperg suchen. Das läßt sich aber nicht nachweisen, und da andere Indizien fehlen, bleibt die Gestalt zunächst unbekannt. Am ehesten könnte an Hans von Stein auf Bromberg gedacht werden, von dem bekannt ist, daß er 1367 Güter an Kloster Rechentshofen verkaufte. Lörcher vermutet weiter, die Markung Rohrbach sei von der älteren Markung Häfnerhaslach abgetrennt worden, weil die „armen Leute“ von Häfnerhaslach dort das Weiderecht hatten. Außerdem sei Rohrbach eine herrschaftliche Gründung gewesen, weil die Propstei Kirbach fast sämtliche Herrschaftsrechte in Häfnerhaslach besaß. Die Weinberge der Gerhardshälde hätten ihren Namen von demjenigen, der sie anlegte, erhalten, ohne daß gesagt werden könne, ob dies ein Glied der Dorfherrschaft war oder nicht. Die Ansicht von Lörcher überzeugt nicht voll. Könnte der Grund und Boden nicht etwa zu dem Speyrer Besitz gehört haben, den wir im Stromberg gefunden haben? Und in diesem Fall hätte Rohrbach eine selbständige Gründung sein können, ohne von Häfnerhaslach herzurühren.

Zusammenfassung

Ursprünglich wohl königlicher Besitz, kam das Waldgebiet des oberen Kirbachtals mit sogenannten Forstansiedlungen in den Besitz des Bistums Speyer. In der Zeit des Siedlungsausbaus entsteht Häfnerhaslach aus einer Hofsiedlung heraus, die von Speyer an Kloster Odenheim kam. Der württembergische Graf hat vielleicht aus Vaihingischem Besitz die Vogtei in Häfnerhaslach bekommen, ehe er das Dorf 1445 von den Kirbacher Klosterfrauen käuflich erwarb. Dann wurde es dem Amt Güglingen zugeteilt und nahm an der Geschichte des Zabergäus teil. Wenn es auch als Waldgemeinde und dank seines Hafnergewerbes eine etwas andere Struktur hatte, so war der Unterschied zu den anderen Zabergäugemeinden gering, denn bäuerliches Leben herrschte bis in unsere Tage vor und gab dem Ort sein äußeres Gepräge. Von den übrigen Gemeinden des Bezirks unterscheidet sich Häfnerhaslach in der anderen Verteilung von Ackerland, Wiesen und Wald; da aber das Kirbachtal in seinen wesentlichen Zügen dem größeren Zabertal so gleicht, daß es als dessen kleinere Schwester bezeichnet werden kann (O. Linck) fällt der Unterschied nicht ins Auge. Seiner Bevölkerung und Sprache nach ge-

hört es wie das Zabergäu zum fränkischen Stammesraum; infolge der Zugehörigkeit zur Herrschaft Württemberg drang das Schwäbische vor mit den „verwirrenden Zügen eines sprachlichen Überganglandes“. Durch Verwaltungsreform wurde die Gemeinde vom Zabergäu abgetrennt und der Enztalgemeinde Sachsenheim zugeteilt. Ihre Orientierung geht jetzt vorwiegend nach Süden. Neuerdings hat sich Häfnerhaslach durch großzügige Umlegungen einen Namen als bekannte Weinbaugemeinde gemacht.

Die ältesten Namen von Einwohnern aus Häfnerhaslach

- 1403 Ketterer, Leibeigener der Herren von Enzberg (47).
1420 Sitzin Johannes, Albert Rentz, Sifer, Conrad Gryss, Hans Kriegk, Werner Häfner (48).
1430 Peter Wagner, Hans König, Ulrich Utz (49).
1439 Hans Richart, Schultheiß; Martin Häfner.
1450 Hans Ketterer, Schultheiß; Hans Utz, Ulrich Utz, Hans Syff, Hans Herrer (Herder), Henslin Schneider, Christoph Schneider, Reiman Gibrat, Jakob Hoß, Michel Haberslag, Mathis Deker, Hans Gryss, Cuntz Bussler, Franken Hans (50).
1475 Richter: Hans Linck, Endris Daub, Ulrich Utz, Hans Hoß, Hermann Häfner (51).
1478 Agnes Deubin, Mergelin Mögin, Endris Plume (geb. 1450), Jakob Daub, Reyman Hoß, Dieter Schürer (52).
1471 Schatzungsliste (53): Teuger Banhans, Peter Scheffer, Hans Hoß (130 Gulden, reich), Wiesenfegerin, Michael Richart, Peter Daub (Taub), Michel Taub, Agnes Taubin, Melchior Taub, Caspar Taub, Endres Taub, Hans Frank, Hans Ernst, Jakob Schimpff, Eberhard, Hans Wöber, des Paule Kinder, Christoffel, Henslin Göler, Karst Hans, Lutt Henslin, Endris Richart, Katharina Hugen, Conrad Bössler (100 Gulden), Jung Bössler, Hermann Heffner, Alt Gibrat (85 Gulden), Jörg Krieg (75 Gulden), Henslin Ketterer (40 Gulden), Hans Hoper, Hans Hofmann (60 Gulden), Hans Jäger (60 Gulden), Ryman Gibrot, Kölerin, Endres Peter, Conrad Wegmar, die Schwestern (Beginen), Alt Herrer, Betz, Lenhard Schlosser, ... Henslin, Alt Syff, die Henslin Hössin, Klein Henslin Hösslin, Jakob Hoß (70 Gulden), Michel Schneider, Peter Schneider genannt Christoffel, Henslin Brömlin sein Kind, Michel Herer, Lenhard Mog, Jakob Taub, Bernhard Marquard, Jörg Mog, Remigius Utz, Alt Utz (100 Gulden), Michael Hottasta (= Hottenstein), Jörg Krieg, Hans Bumeister, Hans Gast, Dietrich Schnerer, Peter Bender, Hans Syff, Jung Bössler.
Ausleute: Albrecht Eck, Schwarz Aberlin, Henslin Würzburger, Pfaff von Diefenbach, Kirschenstein, Henslin Kericher, Peter Schumacher, Hermann Henslin von Gündelbach, Agnes Hepberin.
1482/83 Hans Hoffmann, Schultheiß; Endres Daub, Henslin Erler, Hans Karst, Klein Hans Hoß, Bernhard Markalt, Martin Oberlin, Endres Reychart, Jakob Schimpf, Hans Spyrer, Bernhard Wydamayer, Hans Betz, Hans Goler, Lorenz Bössler, Bernhard Bidermann, Endres Blum, Jakob Daub, Mathias Decker, Hans Frank, Michael Haberschlacht, Jerg Heffner, Jakob Hoß, Reymann Hoß (54).
1486 Poltin Paul, Hans Ziegler (55).
1496 Andres Daub, Martin Schneider.
1501 Hans Müller (56).
1506 Endris Kreiser, Remi Gibrat, Jung Martin Reichardt, Martin Schneider, Lutz Michel, Jakob Neubecker, Spyr Georg, Leonhard Schlosser, Jörg Sutter, Jakob Bader, Hans Müller, Marx Haffner, Hans Stroh.
1509 Michel Daub und seine Ehefrau Mergelin, Conrad Daub, Mesner bei „unsern lieben Frauen“ auf dem Schlierberg (57).
1513 Conrat Schneider, Schultheiß; Martin Oberlin (58).

In der Steuerliste von 1525 werden 58 Personen (einschließlich Pfarrer und Beginen) aufgeführt. Neue Namen begegnen, alte sind verschwunden. Nur wenige Familien lassen sich vom 15. zum 16. Jahrhundert in steter Folge nachweisen; so die Familien Daub, Gibrat, Häfner, Hoß, Laut, Richart (Reichert) und Schneider. Ein starker Bevölkerungswechsel muß zwischen 1471 und 1525 eingetreten sein, was wohl auf Zuzug hinweist (Hans von Ellwangen, Peter Weißgerber, ein alter Kriegsmann).

Anmerkungen

- 1) Beschreibung des Oberamts Brackenheim, 1873, S. 275
- 2) Eberhard Ulrich Hink, Das Zisterzienserinnenkloster Mariental zu Frauenzimmern-Kirbach, Diss. Tübingen 1961. Gerhard Aßfahl, Die Odenheimer Propstei Kirbach, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Bd. 28 (1976), S. 225–234
- 3) Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAst) A 602 U 8930
- 4) Josephus Maria Canivez, Statuta Capitulorum generalium ordinis Cisterciensis, in: Bibliothèque de la revue d'histoire ecclésiastique 12 (1936) Nr. 27 und Nr. 37
- 5) HStAst A 602 U 8931
- 6) HStAst A 484 U 4
- 7) HStAst A 502 U 570
- 8) HStAst A 502 U 479
- 9) Vgl. Hugo Moser, Schwäbischer Volkshumor, 1981, S. 200, 325 und 436
- 10) Walter Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951, S. 153
- 11) Otto Marti, Die Völker West- und Mitteleuropas im Altertum, 1947, S. 140
- 12) Alois Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarr- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer, 1959, S. 99 ff.
- 13) Generallandesarchiv Karlsruhe 67/753
- 14) Württembergisches Urkundenbuch, Band 2, S. 59
- 15) Ebd. S 187
- 16) HStAst H 101 Bd. 552 und 554
- 17) HStAst A 502 U 566
- 18) Sigrid Thurm, Deutscher Glockenatlas, Württemberg und Hohenzollern, 1959, Nr. 1829
- 19) Franz Xaver Glasschröder, Die Speierer Bischofsmatrikel des Bischofs Mathias Ramung, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. 28, 1907, S. 75 ff.
- 20) Paul Fridolin Kehr, Regesta pontificum Romanorum III, 1935, S. 130
- 21) Fr. Lörcher, Geschichte der Reformation im Zabergäu, in: Vierteljahrshefte des Zabergäüvereins, 1907, S. 53; HStAst A 44 Bü 1577 und A 206 Bü 2181
- 22) Beschreibung des Oberamts Brackenheim S. 276
- 23) Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, 1954, S. 388
- 24) HStAst A 59 Bü 2
- 25) E. Bassler, Die Aufhebung der Beguinenklause in Häfnerhaslach, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, N. F. 8, 1904, S. 87–91
- 26) Friedrich Huttenlocher, Kleine geographische Landeskunde, 1960, S. 109
- 27) Gerhard Aßfahl, Die dritteiligen Wälder von Häfnerhaslach, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins, Jg. 1962, S. 44–47
- 28) HStAst, Forstlagerbücher Güglingen
- 29) HStAst A 4 Bü 4, A 304 Bü 4459, H 101 Bd. 563 sowie Bestand A 54
- 30) Evangelisches landeskirchliches Archiv A 299 Nr. 149. Festschrift zum 60jährigen Jubiläum des Liederkranzes Häfnerhaslach 1959
- 31) HStAst A 304 Bü 4459
- 32) HStAst A 351 Bü 6
- 33) HStAst A 602 U 8954
- 34) Walter Grube, Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins, Jg. 1958, S. 54 sowie Sommer, Das Dorfrecht von Pfaffenhofen, in: Vierteljahrshefte des Zabergäüvereins, Jg. 1909, S. 28–37
- 35) HStAst A 3 Bü 2 und A 248 Bü 1342
- 36) Theodor Bolay, Wie Häfnerhaslach seine Mühle bekam, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins, Jg. 1961, S. 74–75

- 37) E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, 1927
- 38) HStAst A 54 a St. 33 und 137
- 39) HStAst A 602 U 14282. Vgl. auch Bestand A 351 Güglinger Kellereilagerbuch von 1591 und A 206 Bü 2175
- 40) Gustav Bossert, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Bd. 1, 1930
- 41) HStAst A 602 U 3794 – 3795, 3803, 3822, 3845 und 3858, A 44 Nr. 700, 701, 1530 und 1532 sowie A 351 Bü 6
- 42) HStAst 602 U 8933 – 8934 und A 484 U 11
- 43) HStAst A 17 Bü 105 und A 351 Bü 13
- 44) HStAst A 302 Bü 4459
- 45) HStAst Forstlagerbuch Nr. 146
- 46) Fr. Lörcher, Geschichte des Klosters Frauenzimmern-Kirpach, in: Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins, Jg. 1913, S. 22
- 47) HStAst A 502 U 1184
- 48) HStAst A 502 U 570
- 49) HStAst A 602 U 14282
- 50) HStAst A 602 U 8934
- 51) HStAst A 602 U 3794
- 52) HStAst A 602 U 3808
- 53) HStAst A 54a Güglinger Schatzungsliste 1471
- 54) HStAst A 602 U 3822, 3858 und 8945
- 55) Generallandesarchiv Karlsruhe 66 / 6574
- 56) HStAst A 44 Nr. 700
- 57) Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, Teil III, S. 173
- 58) HStAst A 44 Nr. 1490 (Urfehden)

Zum Aufenthalt von Justinus Kerner in Brackenheim

von Wolfram Angerbauer

Im September 1986 wurde des 200. Geburtstages von Justinus Kerner, den Theodor Heuss „zu den menschlich Liebenswertesten unter den deutschen Dichtern“ zählte, mit Feierstunden, der Wiederöffnung des Kernerhauses, einem Symposium sowie mit Ausstellungen in vielfältiger Weise gedacht. Die Eröffnung einer Wanderausstellung zum 201. Geburtstag des Dichters auch in Brackenheim gibt Verlassung, auf die Beziehungen von Kerner zu Brackenheim hinzuweisen.

In seinem „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“ schildert Justinus Kerner einen mehrmonatigen Aufenthalt in Brackenheim, der in seine Maulbronner Zeit fällt, wo der Vater von 1795 bis zum Tode 1799 Oberamtmann war (1). In diese Zeit, in der erste dichterische Versuche entstanden, die den toten Mönchen galten, deren Geistern Kerner gerne begegnet wäre, fiel eine Erkrankung, wobei es sich nicht um einen „fieberhaften Zustand“ handelte, der ihn „verzehrte“, sondern, so der Bericht Kerners in seinen Jugenderinnerungen, „es war nur der zu wenige Nahrungsstoff, der in mir haften blieb, was mich bleich und mager machte“. Da ein damals im 5 Stunden von Maulbronn entfernten Brackenheim wohnender Arzt als „besonders geschickt“ zur Heilung des Leidens gehalten wurde, da sich in Brackenheim zudem ein sehr tüchtiger Lehrer der alten Sprachen befand und der Brackeneheimer Dekan Ernst Christian Joseph Uhland ein Neffe seines Vaters war, wurde Justinus Kerner für mehrere Monate nach Brackenheim geschickt, wo er im Hause von